

Landkreis Reutlingen
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom

Aufgrund von §§ 3, 34 und 42 Abs. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. Seite 289), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. Seite 20), hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. Juni 1976, zuletzt geändert am 11. Dezember 2006, beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen vom 28. Juni 1976 in der Fassung vom 11. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort "Schülerbeförderung;" die Worte "Landwirtschaft; Forstwirtschaft;" eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.